

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Landesamtsdirektion**

Zahl: LAD-1359/119-1986

Eisenstadt, am 29. 8. 1986

Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1986; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600  
 Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 06 0102/6-IV/6/86

An das  
 Bundesministerium für Finanzen

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	57 - GE 9.86
Datum:	05. SEP. 1986
Verteilt	5.9.86 fl

*Dr. Wanzenbauer*

Himmelpfortgasse 4 - 8  
 1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß gegen den anher zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1986 grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Im Hinblick auf die mit der geplanten Anpassung des Einkommens- und Lohnsteuertarifes verbundenen Einnahmenausfälle, von denen u.a. auch die Länder durch ihre Beteiligung an diesen gemeinschaftlichen Bundesabgaben betroffen sind, muß jedoch gefordert werden, daß der Bund auf Grund des § 5 FAG 1985 mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften hierüber Verhandlungen führt.

Für die Landesregierung:  
 i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Schiller*

Eisenstadt, am 18. 8. 1986

Zl. u. Betr. w. v.

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Schiller*